

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. April 1959

341/A.B.

zu 376/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten M a r k und Genossen, betreffend die Berufsausbildung der Flüchtlinge und der überschüssigen Bevölkerung in Europa, teilt Bundesminister für **die Auswärtigen** Angelegenheiten Dipl.-Ing. Dr. F i g l folgendes mit:

Die Herren Abgeordneten Mark, Strasser und Genossen haben mit Bezug auf die Empfehlung 189 der Beratenden Versammlung des Europarates am 18. Februar 1959 an mich die Anfrage gerichtet, ob ich bereit sei, mich im Ministerkomitee des Europarates dafür einzusetzen, dass die Vorschläge des Sonderbeauftragten des Europarates für Flüchtlinge und Bevölkerungsüberschuss betreffend die Berufsausbildung angenommen werden und der Empfehlung 189 in ihrer Gesamtheit entsprochen wird. Nach Befassung des Ministerrates beehre ich mich, zu dem Fragenkomplex wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Sonderbeauftragte des Europarates für Flüchtlinge und Bevölkerungsüberschüsse unterbreitete Mitte des vergangenen Jahres den Mitgliedstaaten ein Dokument (CM (58) 82 Confidential), in dem er seine Anschauungen über die berufliche Ausbildung unqualifizierter Arbeitskräfte darlegte. Der Bericht, der über die Frage der beruflichen Ausbildung von Flüchtlingen hinausgeht, befasst sich eingehend mit dem Problem der Heranbildung von Spezialarbeitern und dem Ausgleich von Arbeitskräften in Europa im allgemeinen. Er verweist auf das Ergebnis aller Studien, die bereits vom Europäischen Produktivitätszentrum (OEEC), der ICEM, dem Internationalen Arbeitsamt und der Hohen Behörde der Montanunion vorgenommen wurden, und kommt zu dem Schluss, dass die berufliche Ausbildung ein europäisches Problem darstelle, für das europäische Lösungen gefunden werden müssen. Der Verfasser schlägt hierfür die Gründung eines Informations- und Stellenzentrums vor und regt des weiteren eine verstärkte Heranbildung von Lehrkräften, Entwicklung der beschleunigten Umschulung, Verbesserung der Arbeitsmethoden zur Ausbildung junger Arbeiter und bilaterale, in der Folge multilaterale Verträge an.

Die Finanzierung dieser Projekte könnte durch teilweise Inanspruchnahme der Kapitalien des Reetablierungsfonds, durch zusätzliche Beiträge der Fondsmitglieder, durch Sonderbeiträge von Nicht-Mitgliedsländern und durch eine Sondergebühr für Arbeitgeber, die Fremdarbeiter beschäftigen, vorgenommen werden.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. April 1959

Die Frage wurde auf der 63. Sitzung der Ministerdelegierten erörtert. Die Delegierten nahmen den Bericht des Sonderbeauftragten mit Interesse zur Kenntnis, beantragten aber vor einer endgültigen Beschlussfassung Ergänzungen. Ausserdem kam man überein, den Gesamtkomplex bei einer Kontaktsitzung mit der OEEC noch genau zu überprüfen.

Anlässlich der Weiterbehandlung des Berichtes im Zuge der 64. Ministerdelegierten-Sitzung musste leider festgestellt werden, dass die OEEC zunächst nicht die Bereitwilligkeit zeigte, die Frage in der Verbindungskommission zu diskutieren. Nach weiteren Kontaktnahmen konnte jedoch am 16. Dezember 1958 die vorgesehene gemeinsame Besprechung erfolgen, wobei die OEEC ihr Interesse an dem Programm des Sonderbeauftragten bekundete und ihre technische Mitarbeit in Aussicht stellte.

Die vom Sonderbeauftragten angeforderte zusätzliche Studie ist von diesem den Ministerdelegierten in ihrer 68. Sitzung vorgelegt worden (Dokument CM (59) 5 Confidential). Die in diesem Dokument enthaltenen Ausführungen sind beachtenswert. M. Schnoiter legt <sup>neuerlich</sup> das bereits bekannte Programm - Schaffung eines Informations- und Studiendienstes, der die nötigen Unterlagen für die erforderliche Umschulung erstellen sollte, Beschleunigung der Rekrutierung von Instruktoren und in der Folge versuchsweise Ausbildung von 300 Arbeitern in einem bereits errichteten Ausbildungszentrum (Pilot-Project) - in ausführlicher Form dar und beziffert die Kosten, die eine Verwirklichung erfordert, mit maximal 190.000 Verrechnungsdollars. Das bedeutet, dass Österreich im Falle der Annahme des Projektes mit einem Beitrag von ungefähr 100.000 S zu rechnen hätte.

Die interessierten österreichischen Ressortstellen (Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für soziale Verwaltung und Bundesministerium für Unterricht) wurden von dem Projekt des Sonderbeauftragten in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten. Die Äusserungen der Ministerien ergaben ein durchaus positives Bild.

Das für die Kostenfrage zuständige Bundesministerium für Inneres konnte sich jedoch bei aller Würdigung der Bedeutung des Projektes im Hinblick auf die angespannte Budgetlage zu einer finanziellen Beteiligung nicht entschliessen, zumal Österreich als erstes Asylland für Flüchtlinge

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 2. April 1959

grosse Leistungen - die ebenfalls im gesamteuropäischen Interesse erfolgen - zu erbringen hat und schon ausserstande ist, weitere Zuschüsse zur Lösung dieser Probleme beizusteuern. Das Bundesministerium für Inneres hat in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass der Rat der ICEM bei seiner letzten Tagung im Herbst 1958 einem "Pilot-Project" zugestimmt hat, das die Ausbildung von ungelerten Arbeitern in Cattolica vorsieht. Dabei sei ausdrücklich erwähnt worden, dass vorerst der Erfolg abgewartet werden müsse, bevor man sich entschliessen werde, weitere Versuchsobjekte in dieser Richtung zu befürworten.

Auf Grund der Sachlage habe ich dem Ständigen Vertreter Österreichs beim Europarat zu dem einschlägigen Tagesordnungspunkt der 69. Sitzung der Ministerdelegierten, die am 2. März d.J. begonnen hat, angewiesen, das Interesse Österreichs an dem Programm M. Schneiters zum Ausdruck zu bringen, die Thesen gutzuheissen, jedoch darauf hinzuweisen, dass eine finanzielle Beteiligung unseres Landes aber bedauerlicherweise ausser Betracht bleiben müsse.

-.-.-.-.-